

48. Jahrgang, Nr. 41 vom 09.10.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach monatelangem Homeschooling konnte nach den Sommerferien der Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden. Dass wir aber noch weit entfernt vom normalen Schulalltag sind, spüren wir alle, besonders Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler.

Daher ist es mehr als verständlich, dass Ihr Euch auf die nun beginnenden Herbstferien freut; darauf für zwei Wochen etwas entspannen zu können, nicht ständig für Klassenarbeiten oder Tests lernen sowie neben dem Präsenzunterricht auch noch die Online-Aufgaben erledigen zu müssen.

Es wird Euch viel abverlangt und Erholung könnt somit Ihr, aber sicher auch Eure Eltern und Lehrerinnen und Lehrer gut gebrauchen.



Bei all dem sollten wir uns aber den Appell des Gesundheitsministers zu Herzen nehmen und auf einen Urlaub im Ausland, wenn möglich, verzichten.

Zahlreiche Länder oder aber Teile von Ländern wurden bereits wieder zu Risikogebieten erklärt. Auch hier in Deutschland steigen die Infektionszahlen wieder an und verschiedene Städte müssen die Corona-Beschränkungen wieder verschärfen.

Es macht also Sinn, den Urlaub in diesem Jahr lieber zuhause oder zumindest in der näheren Umgebung zu verbringen. Wir hier in der Eifel können uns an einer wunderschönen Landschaft erfreuen und haben zudem das Glück, dass sich bei uns die Infektionszahlen in Grenzen halten.

Wir können unsere Freizeit, unseren Urlaub so gestalten, dass wir zahlreiche Unternehmungen tätigen können, ohne dabei vielen anderen Menschen zu begegnen.

Die Eifelschleifen und Eifelspuren, aber auch unsere Wälder und Wanderwege rund um unsere Dörfer laden zu Spaziergängen und Wanderungen ein. Zahlreiche Strecken eignen sich auch gut für Erkundigungen mit dem Fahrrad bzw. Mountainbike.

Im Damwildgarten, in der Nähe des Schleidpark-Spielplatzes, in Richtung Rodert kann man Damwild nicht nur auf Schautafeln, sondern „hautnah“ erleben. In den Wäldern findet man sog. „Urwaldparzellen“ und die Naturschutzstation, Grube Toni, in Kalkar bietet, neben dem Programm des Kinderschutzbundes in der Kernstadt ein interessantes Ferienprogramm für Kinder. Auch in der Kurverwaltung findet an vier Tagen in den Herbstferien ein Angebot „Kneipp für Kinder mit Eltern“ statt. Die genauen Termine findet Ihr auf Seite 13.

Und für all diejenigen, die ihre Zeit nicht so gerne draußen verbringen, hält das eifelbad Spaß und Abwechslung vom Alltag bereit.

Solltet Ihr Euch noch etwas „bilden“ wollen, stehen verschiedene Museen oder evtl. eine Stadtführung zur Verfügung.

Schaut doch einfach mal auf der Homepage der Stadt nach. Ich bin sicher, Ihr findet für Euch das Richtige.

Bis dahin bleibt gesund!

Eure Bürgermeisterin



Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanentwurf Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil E- schweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbe- reichsflächen in das beschleu- nigte Verfahren“ hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses
2. Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB
3. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ beschlossen.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler befindet sich östlich der Donaustraße und nördlich der Themsestraße. Er umfasst die Flurstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 4, Flurstücke Nr. 397 und 306 (teilweise) sowie das Grundstück der Donaustraße und Teilabschnitte der Themsestraße. Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 10.990 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 sind dem auf **Seite 5** beigefügten Über-

sichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf Schildrig“ wurde nebst Entwurf des Textteils und dem Entwurf der Begründung (Stand aller Unterlagen: September 2020) in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.09.2020 beschlossen.

Der v. g. Aufstellungsbeschluss vom 04.12.2019 sowie der Entwurfsbeschluss vom 29.09.2020 zum Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung:

Das Plangebiet im Bereich des Flurstückes Nr. 397 stellt sich aktuell im Wesentlichen als Wiesenfläche mit wenigem Gehölzbestand in den Randbereichen dar. Das Flurstück Nr. 306 ist mit einem Einfamilienhaus bebaut, welches jedoch außerhalb des Plangebietes liegt. Von diesem Grundstück liegt lediglich eine geringfügige unbebaute Fläche entlang der Donaustraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51. Die an das Plangebiet angrenzenden Flächen sind durch Wohnbebauung geprägt.

In 2001/2002 wurde bereits ein erster Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler gefasst, um die Flächen einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Aufgrund der schwierigen Erschließungssituation, hier u. a. der im Privatbesitz befindlichen Donaustraße, konnte das Planverfahren damals nicht fortgeführt werden. Zwischenzeitlich konnte die Donaustraße in städtisches Eigentum übernommen werden, so dass insbesondere die Probleme der wegemäßigen Erschließung für den Bereich gelöst sind. Es kann nun sowohl eine Anbindung des Gebiets an die Themsestraße als auch über die Donaustraße an die Haagstraße vorgesehen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf Schildrig“ sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere geordnete bauliche Entwicklung in diesem Bereich von Eschweiler geschaffen werden.

Geplant sind etwa 17 Baugrundstücke zur Einzelhausbebauung mit einer Größe von ca. 400 - 650 qm.

Geplant ist eine Festsetzung im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel stellt die Fläche derzeit als „Gemischte Baufläche – MD-Gebiet“ dar. Im Wege der Berichtigung soll der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden. Es soll künftig ein „Allgemeines Wohngebiet – WA“ dargestellt werden.

Für die Stadt Bad Münstereifel ist die Schaffung von weiteren Baumöglichkeiten für den Familienhausbau, insbesondere auch in den Ortslagen, von großer städtebaulicher Bedeutung.

2. Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ entsprechend § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ und § 13 BauGB, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Es wird keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Von der Möglichkeit, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen, wurde kein Gebrauch gemacht. Diese sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019 statt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 29.09.2020 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen dessen liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler nebst dem Entwurf der textlichen Festsetzungen (Stand: September 2020), dem Entwurf der Begründung (Stand: September 2020), einer verkehrlichen Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ (Fa. AB Stadtverkehr, Stand 05.03.2020), der Artenschutzrechtlichen Prüfung und FFH Vorprüfung (Fa. Ginster, Stand September 2020) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.10.2020
bis einschließlich
20.11.2020**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Die Angaben gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Offenlagebeschluss vom 29.09.2020 mit den Angaben zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden hiermit ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler unberücksichtigt bleiben können.

HINWEISE

zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zu Ihrem Schutz bzw. zum Schutz der übrigen Bevölkerung und der städtischen Mitarbeitenden bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen **konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz) zu vereinbaren.

[So kann gewährleistet werden, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig die Unterlagen einsehen](#) und dass alle notwendigen

Hygienevorschriften eingehalten werden. Es steht ein separater Raum zur Erörterung der Unterlagen zur Verfügung. Ebenfalls wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem um das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes, den Sie bitte selbst zum Termin mitbringen. Sie werden zum vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, in Empfang genommen und zu den vorgenannten Entwurfsunterlagen geführt.

Zudem wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt Gebrauch zu machen**.

Ist Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich, bieten wir Ihnen aufgrund der aktuell schwierigen Umstände grundsätzlich an, die vorliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post zu übersenden. Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten.

Eine möglicherweise notwendige Erörterung kann wiederum im Nachgang zur digitalen Einsichtnahme wie auch nach der Übersen-

derung der Unterlagen erfolgen. Dies wiederum gerne auch telefonisch, per Mail oder, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch persönlich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme

der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab auch unter den vorgenannten Telefonnummern mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 07.10.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“

hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses
2. Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
3. Absehen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Öffentlichkeit 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 liegt im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald und schließt im Norden an die „Thomasstraße“ und im Süden an die Straße „Zum Stuckental“ an. Er umfasst die Flurstücke Gem. Houverath, Flur 34, Flurstücke Nr. 90, 91, 92, 95, 104 (tlw.), 112, 113 und 114.

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 5.400 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 sind dem auf **Seite 9** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ebenso wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.09.2020 beschlossen.

Der v. g. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss vom 29.09.2020 zum Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Im Rahmen dieser vorbereitenden Bauleitplanung sind die betreffenden Flurstücke bereits zur wohnbaulichen Entwicklung vorgesehen. Es handelt sich somit um innenliegende Wohnbauflächenreserven im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel, die vorrangig einer baulichen Nutzung zugeführt werden sollen.

Um den Bereich jedoch insgesamt einer städtebaulich geordneten Entwicklung zuzuführen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Insofern sollen über den Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Wald rechtsverbindliche Festsetzungen getroffen werden, die zur Steuerung einer städtebaulichen Ordnung für diese innenliegenden Wohnbauflächen erforderlich sind.

Durch die bauliche Inanspruchnahme dieser Flächen erfolgt eine aus städtebaulicher Sicht sinnvolle Nachverdichtung in der Ortschaft Wald, was auch mit der landesplanerischen Zielausrichtung einhergeht.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Es wird keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel stellt die Flächen bereits als Wohnbauflächen dar.

3. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unterrichten und innerhalb der unter Nr. 4 genannten Frist zur Offenlage zu der Planung äußern.

4. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 29.09.2020 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald nebst textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung (Stand: 22.09.2020) und einem Biotop- und Nutzungstypenplan (Stand: 09/2020) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.10.2020
bis einschließlich
20.11.2020**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Die Angaben gem. § 13a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Offenlageabschluss vom 29.09.2020 mit den Angaben zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden hiermit ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de

eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald unberücksichtigt bleiben können.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zu Ihrem Schutz bzw. zum Schutz der übrigen Bevölkerung und der städtischen Mitarbeitenden bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen **konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz) zu vereinbaren.

So kann gewährleistet werden, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig die Unterlagen einsehen und dass alle notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Es steht ein separater Raum zur Erörterung der Unterlagen zur Verfügung. Ebenfalls wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem um das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes, den

Sie bitte selbst zum Termin mitbringen. Sie werden zum vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, in Empfang genommen und zu den vorgenannten Entwurfsunterlagen geführt.

Zudem wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt Gebrauch zu machen**.

Ist Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich, bieten wir Ihnen aufgrund der aktuell schwierigen Umstände grundsätzlich an, die vorliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post zu übersenden.

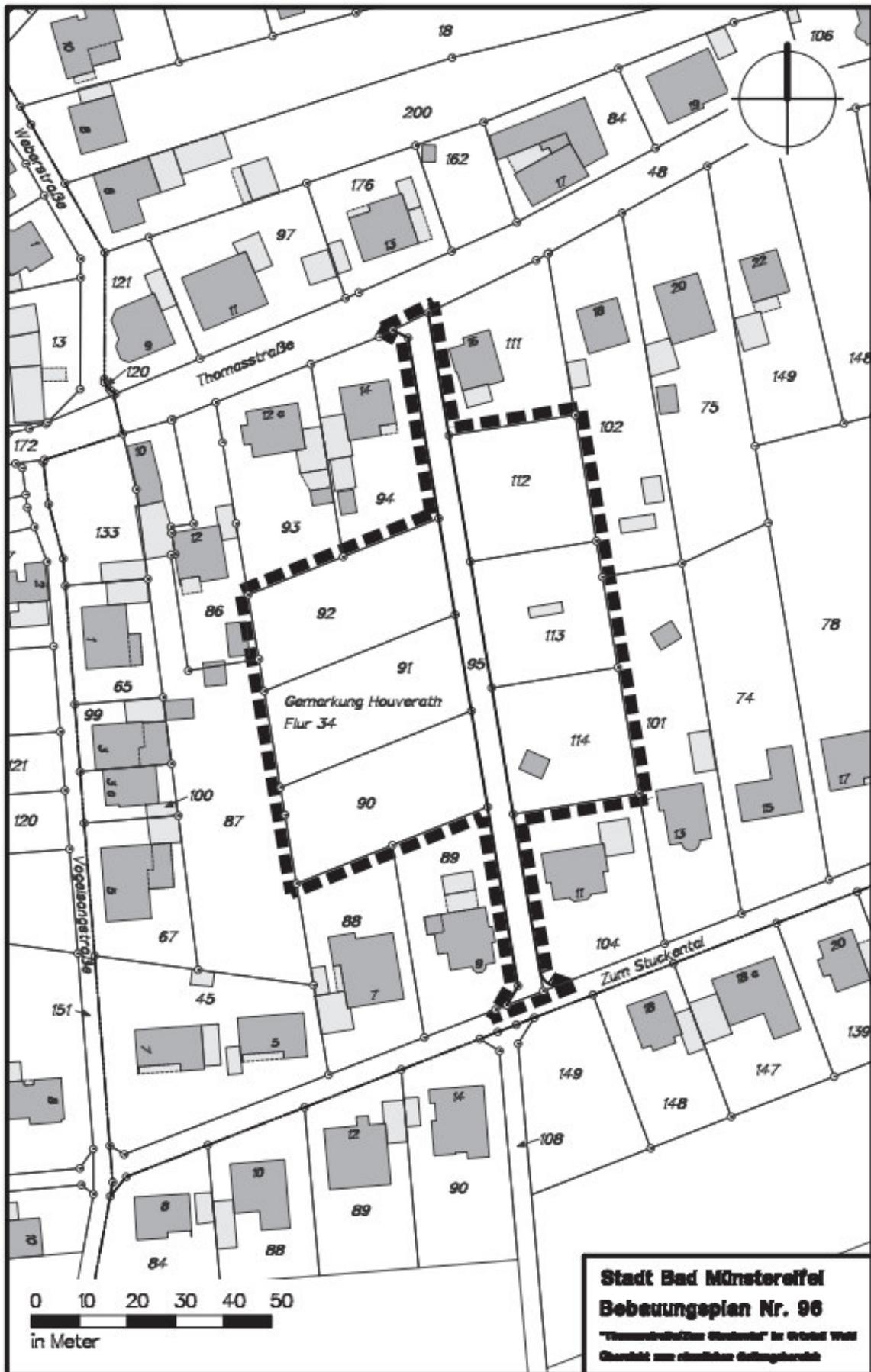
Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten.

Eine möglicherweise notwendige Erörterung kann wiederum im Nachgang zur digitalen Einsichtnahme wie auch nach der Übersendung der Unterlagen erfolgen. Dies wiederum gerne auch telefonisch, per Mail oder, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch persönlich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab auch unter den vorgenannten Telefonnummern mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 07.10.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bürgersprechstunde und Infoveranstaltung für Neuzugezogene

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen wie folgt statt:

Donnerstag, 8. Oktober 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Houverath

Donnerstag, 5. November 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Donnerstag, 3. Dezember 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Pfarrheim in Schönau

Zu einer **Infoveranstaltung für Neuzugezogene** lädt die Bürgermeisterin zu einem persönlichen Kennenlernen ein und gibt einen Überblick über unsere Stadt.

Der nächste Termin ist am:

Mittwoch, 29. Oktober 2020

in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Rats- und Bürgersaal, Marktstraße 15.

Anmeldung bzw. Terminabsprache sowohl für die Bürgersprechstunde als auch für die Infoveranstaltung wird bis zu drei Tage im Voraus an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 erbeten.

Ablesung der Hauswasserzähler in 2020

Im Auftrag der Stadtwerke Bad Münstereifel erfolgt in der Zeit vom 12.10.2020 bis 04.12.2020 die Ablesung der Hauptwasserzähler im Stadtgebiet Bad Münstereifel durch nebenamtliche Mitarbeiter. Gleichzeitig werden auch die angemeldeten Zwischenzähler abgelesen.

Die von der Stadt Beauftragten sind im Besitz einer aktuellen Bescheinigung der Stadt Bad Münstereifel, die mit einem Dienstsiegel versehen ist. Sie sind mit Mund-Nasen-Bedeckung und Desinfektionsmittel ausgerüstet.

Möchten Sie aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation niemanden ins Haus lassen, so haben Sie folgende Möglichkeiten, den Zählerstand mitzuteilen:

- a) Zählerstand auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de → Rathaus & Service → Bürgerservice → Zählerstandsmitteilung Wasserzähler eingeben.
- b) Mail an die Adresse info@bad-muenstereifel.de, mit den Angaben Verbrauchsstelle, Debitor, Zählerstand, Zählernummer und Telefonnummer, senden.
- c) Die zugestellte Ablesekarte ausfüllen und an die Stadt senden; Ablesekarte wird Ihnen vom Beauftragten ausgehändigt
- d) Zählerstand kann in Ausnahmefällen auch telefonisch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadtwerke unter folgenden Telefonnummern Frau Dederichs & Frau Heller (02253/505-187) sowie Frau Jöbges (02253/505-174) durchgegeben werden.

Vom Jesuiten-Gymnasium zum Städtischen St.-Michael-Gymnasium

Als die Stadt zu Beginn des 17. Jahrhunderts in eine tiefe Krise geriet, begann der Stadtrat, Münstereifel gezielt umzugestalten. Aus der wenige Jahre zuvor noch bedeutenden Fernhandelsstadt formte er eine Festung des Katholizismus. 1619 hatte er die volkstümlichen Kapuziner an die obere Erft geholt, die mit einer Tuchfabrik gleichzeitig einen Beitrag zur Belebung der städtischen Wirtschaft leisteten. Der Rat aber wollte mehr. Er wollte auch den führenden Orden der Gegenreformation – die Jesuiten – in Münstereifel ansiedeln und sie sollten hier ein Gymnasium eröffnen, denn in der gesamten Eifel gab es damals kein Gymnasium.

Auf Bitten des Rates kamen im Mai 1625 Jesuitenpater Heinrich Rhinkop und ein namentlich nicht genannter Laienbruder von Köln nach Münstereifel. Weder die Kapuziner, die gerade erst den Grundstein zu ihrer Klosterkirche gelegt hatten, noch der Teil der Weltgeistlichen des Stiftes St. Chrysanthus und Daria, der mit seinen Haushälterinnen in eheähnlichen Verhältnissen lebte, waren davon begeistert. Die anderen Stiftsherren jedoch, die den Zölibat beachteten, sahen in der Ansiedlung der Jesuiten eine große Chance für die Stadt und unterstützten dieses Anliegen. Der Stiftsherr Hermann Gebour schrieb an den Ordensprovinzial Baving, es sei kein geringeres Verdienst, in der Eifel Mission zu halten, als in den weit entfernten Heidenländern. Zu dieser Zeit missionierten die Jesuiten in Südamerika, Indien, China und Japan.

Am 29. September 1625 – dem Festtag des Erzengels Michael – gab man ein Flugblatt heraus, mit dem man die Er-

öffnung des St.-Michael-Gymnasiums am 1. November 1625 ankündigte und um auswärtige Schüler warb. Aus dem Flugblatt geht hervor, dass neben dem Rat vor allem der Herzog von Jülich als Landesherr diese Unternehmung förderte.

Allerdings schlug den Jesuiten auch weiterhin Gegenwind ins Gesicht. Eine in Aussicht gestellte umfangreiche Schenkung der wohlhabenden und bedeutenden Münstereifeler Wollweberzunft wurde zurückgenommen. Hiergegen führten die Jesuiten Klage vor dem Reichskammergericht in Speyer. Nachdem sie diese gewonnen hatten, wurde die Jesuiten-Niederlassung 1649 zum Kolleg erhoben. Nun begann man mit dem Bau der Jesuitenkirche (1659-1668) und des Kollegiums (1652-1684). Den Unterricht erteilten die Jesuiten in den ersten Jahren im Rathaus und in Bürgerhäusern. Das eigentliche Gymnasium wurde erst 1724-1727 errichtet.

Die Jesuiten stärkten den katholischen Glauben, indem sie unter anderem die Marienbruderschaft wieder belebten und besonders die Wallfahrt zum Michelsberg förderten. Dieser Berg mit der ihn krönenden Wallfahrtskapelle wurde ihnen 1632 sogar geschenkt.

Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens durch Papst Clemens XIV. 1773 traf die Schule schwer. Immerhin war der Herzog von Jülich weitsichtig genug, die Besitzungen der Jesuiten nicht einzuziehen, sondern sie dem Gymnasium zu überlassen. So blieben die Ex-Patres in Münstereifel und führten den Schulbetrieb fort.

Schlimmer trafen die Eingriffe der Franzosen, die ab 1794 das linke Rheinufer annektiert hatten, die Schule. Besitztümer der Schule wurden beschlagnahmt und versteigert, wodurch der Schule die wirtschaftliche Grundlage entzogen wurde. Gleichzeitig wurde das Gymnasium herabgestuft.

Unter großem Einsatz gelang es dem Direktor Peter Joseph Fey, einem früheren Jesuiten-Pater, die Schule am Leben zu erhalten. Als das Rheinland infolge des Wiener Kongresses zum Königreich Preußen kam, wurde die Schule unter die Trägerschaft des Staates gestellt. Erst Feys kongenialem Nachfolger Jakob Katzfey gelang es, die Schule wieder zu einem vollwertigen Gymnasium zu machen. 1827 legten erstmals wieder Abiturienten am Königlich-Preußischen St.-Michael-Gymnasium ihr Abitur ab.

Dennoch war es um die finanzielle Ausstattung der Schule nicht gut bestellt. Die Geldknappheit führte sogar dazu, dass man Bücher aus der kostbaren Jesuiten-Kolleg-Bibliothek verkaufte, um z.B. Dachreparaturen ausführen zu können.

Zeitweise überlegten die Preußen sogar, das Gymnasium zu schließen und die Gebäude in eine Garnison umzuwandeln. Dazu kam es nicht, weil Bürgerschaft und Stadtrat um „ihr“ Gymnasium kämpften.

Schließlich gründete man ein weltliches Alumnat in städtischer Trägerschaft, dessen Zöglinge von auswärts kamen und als Schüler das St.-Michael-Gymnasium besuchten. An die Stelle des Alumnats trat schließlich das Erzbischöfliche Konvikt. Diese Konstruktion trug bis 1968.

So sollte das Jahr 1968 auch zu einer Zeitenwende für das St. Michael werden. Ein rein altsprachliches Jungengymnasium mit Latein als Eingangssprache war damals ein Anachronismus. Um die Schule zukunftsfähig zu machen, wurden Koedukation, Englisch als erste Fremdsprache und der Ausbau des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerkanons auf die Agenda geschrieben.

Als man im Sommer 1975 das 350-jährige Bestehen des mittlerweile Städtischen St.-Michael-Gymnasiums feierte, wussten vermutlich die Wenigsten, wie

nahe sie am Abgrund tanzten. Die Schule hatte damals so wenige Neuanmeldungen, dass man nur eine Klasse 5 bilden konnte. Es gelang jedoch, das Aus für das Gymnasium abzuwenden. Mit Förderangeboten warb man um Haupt- und Realschüler, die Abitur machen wollten. Als 1981 ein großzügiger Erweiterungsbau die permanente Raumnot der Schule beendete, begann die Renaissance des St.-Michael-Gymnasiums.

Wenige Jahre danach initiierte ein junger Lehrer namens Walter Stein das Projekt Mini-Forschung im Rahmen von Jugend forscht, woraufhin das Image der Schule neu erstrahlte.

Der nächste konsequente Schritt, der das Gymnasium voranbringen sollte, war die Etablierung des bilingualen Zweiges. Mittlerweile kann das St.-Michael-Gymnasium mit Pfunden wie dem Bilingual deutsch-englischen Zweig, als Europäische CertiLingua-Schule, MINT-freundliche Schule und Deutsche Jugend-forscht-Schule wuchern. 2011 wurden die Schulgebäude nochmals erweitert.

Das nächste große Jubiläum wirft bereits seinen Schatten voraus: 2025 heißt es

400 Jahre Städtisches St.-Michael-Gymnasium Bad Münstereifel!



Der Markt mit der Jesuitenkirche und dem Gymnasium Mitte der 1930er Jahre. (Foto: Stadtarchiv Bad Münstereifel)

Herzlichen Glückwunsch

zum 90. Geburtstag

Am 11. Oktober 2020 wird
Frau Maria Theresia Breuer, 85 Jahre
Seniorenzentrum Otterbach

zur Diamantenen Hochzeit

Die Eheleute Hans-Peter und Katharina Nücken, wohnhaft in Bad Münstereifel- Arloff, Haydnstraße, begehen am 12. Oktober 2020 das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Die Bürgermeisterin, Frau Sabine Preiser-Marian, gratuliert Frau Breuer und dem Diamanthochzeitspaar Nücken ganz herzlich im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Angebot in den Herbstferien für Urlauber und Daheimgebliebene

„Kneipp für Kinder mit Eltern“

mit Tanja Larscheid,
Kneipp-Gesundheitsreferentin für Kinder SKA,
Kneipp-Gesundheitstrainerin SKA,
seit 17 Jahren Kindertagespflegeperson
mit Zertifizierung nach Sebastian Kneipp

Das ältere Menschen Kneipp-Anwendungen, z.B. in einer Kur, zur Gesundheitsprävention oder Rekonvaleszenz nach einer Erkrankung praktizieren, ist vielen bekannt.

Doch schon Babys und Kleinkinder haben Spaß und profitieren von regelmäßig angewandten Waschungen, Güssen, Bädern und anderen Anwendungen.

Bei diesem Kurs beschäftigen sich die Kinder und Eltern mit natürlichen Reizen (thermisch, mechanisch, chemisch), die das Immunsystem trainieren und stärken. Die erlernten Anwendungen können mit den Kindern dann täglich zuhause durchgeführt werden, denn...

„Kneippen ist kinderleicht“!

Termine:

Mo. 12.10.2020 | 10.00 – 11.30 Uhr | für Kinder bis 4 Jahre

Do. 15.10.2020 | 10.00 – 11.30 Uhr | für Kinder von 5 bis 10 Jahre

Mo. 19.10.2020 | 16.00 – 17.30 Uhr | für Kinder bis 4 Jahre

Do. 22.10.2020 | 16.00 – 17.30 Uhr | für Kinder von 5 bis 10 Jahren

Kosten:

8,50 € für 1 Kind + 1 Erwachsener | jedes weitere Kind 2,00 €
und 3,60 € für 1 Massagebürste für Kinder

Ort:

Kurverwaltung | Präsentationsraum | Eingang Gleisseite | Kölner Str. 13 | Bad Münstereifel

Anmeldung:

Tanja Larscheid | ☎ 0 22 53 / 63 58 | 📧 0170 / 386 75 06 | sisare@t-online.de

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation können pro Termin

max. 8 Personen (Erwachsene und Kinder) teilnehmen.

Bitte an die Mund-Nasen-Maske denken.

Mit Kindern kneippen

Kneipp-Allrounder das Wassertreten

So wird's gemacht:

- Kaltes Wasser in ein Wassertretbecken, die Badewanne oder alternativ auch in einen Eimer füllen – das Wasser sollte bis ca. eine Hand breit unter das Knie reichen
- Wie ein Storch durch das Wasser schreiten – bei jedem Schritt einen Fuß ganz aus dem Wasser heben
- Wenn es zu kalt wird, raus gehen
- Wasser mit den Händen von den Füßen abstreifen, dann laufen und bewegen, bis die Füße warm werden



Nur
mit warmen
Füßen/Armen
ins kalte
Wasser!



Kneipp-Gefäßjogging der wechselwarme Knieguss

So wird's gemacht:

- In der Dusche, in der Wanne oder draußen (auf einem Rost – das Wasser muss abfließen können!) mit warmem Wasser beginnen
- Den Wasserstrahl von Schlauch oder Gießrohr am rechten Fuß außen aufwärts bis eine Hand breit oberhalb des Knies führen, kurz verweilen und den Wasserstrahl vorne innen am Bein wieder abwärts führen
- Dasselbe am linken Bein wiederholen
- Nun Wasser auf *kalt* oder *kühl* stellen und beide Beine erneut begießen
- Noch einmal wiederholen und kalt beenden
- Zum Abschluss erst die rechte, dann die linke Fußsohle abgießen
- Wasser abstreifen und bewegen, bis es schön warm wird



Kneipp-Muntermacher das kalte Armbad

So wird's gemacht:

- Armbadewanne oder Waschbecken mit kaltem Wasser füllen (ca. 12 bis 18° C)
- Beide Arme bis zur Mitte des Oberarms eintauchen
- Nach 30 Sekunden oder auch früher, falls es zu kalt wird, Arme raus nehmen
- Wasser abstreifen und Arme bewegen, bis sie warm werden

 **Bund
Kneipp**
aktiv & gesund

Bundesverband für
Gesundheitsförderung
und Prävention

Adolf-Scholz-Allee 6–8
86825 Bad Wörishofen
Telefon 08247 3002-102

www.kneippbund.de

Skulpturenkunst an der „Großen Bleiche“

Amt Montag, 28.09.2020 übergab die Künstlerin Marti Faber zwei außergewöhnliche und wunderschöne Stahlskulpturen mit dem Titel **UMARMUNG I UND UMARMUNG II** als kostenlose Leihgabe an die Stadt Bad Münstereifel.

Frau Bürgermeisterin Sabine-Preiser Marian nahm mit großer Freude die beiden Skulpturen aus Corten-Stahl mit den Maßen von 3,10 m Höhe, 0,80 m Breite und 0,025 m Dicke, die im Bereich der „Großen Bleiche“ entlang der Stadtmauer aufgestellt wurden, entgegen.

Im Rahmen des Pressetermins bedankte sich die Bürgermeisterin im Namen aller Bürgerinnen und Bürger bei Frau Marti Faber ganz herzlich sowie auch den Bauhofmitarbeiter die bei den Fundamenten und beim Aufbau geholfen hatte und allen am Projekt beteiligten. Sie ist sehr stolz, dass nun diese beiden Kunstwerke die Stadt bereichern und die vielen Besucher herzlich willkommen heißen.

Die Künstlerin Marti Faber aus Zülpich, die seit vielen Jahren eine sehr gefragte Künstlerin ist und weit über die Grenzen ihres Heimatortes hinaus bekannt, hat schon seit vielen Jahren eine enge Verbindung zur Stadt Bad Münstereifel. Sei es durch ihre Kinder, die hier in den Kindergarten und zur Schule gingen oder ihre großartige Ausstellung mit den Fischen in der Erft, die dem ein oder anderen noch bekannt sind.

Ihre Professionalität als Grafik-Designerin sieht man Ihren Werken an. Sie legt großen Wert auf Details und kreierte Ihre Skulpturen mit einer Liebe und Hingabe vom ersten bis zum letzten Schritt.

Durch ihre ausgedehnten Studienreisen in alle wichtigen Kulturkreise der Erde

hat sie viele Inspirationen und Ideen gesammelt.

Auch bei nationalen und internationalen Kunstwettbewerben hat sie Preise und Auszeichnungen bekommen.

Vor ein paar Monaten hat sich Frau Faber an die Bürgermeisterin gewandt und ihr Projekt in Form von Miniaturmodellen vorgestellt.

Die Bürgermeisterin war sofort begeistert und wollte ihre Kunstwerke hier in Bad Münstereifel haben.

Nach verschiedenen Abstimmungsterminen und Suche nach geeigneten Standorten, konnte hier an der „Großen Bleiche“ ein „würdiger“ Platz gefunden werden.

Von der Wallgrabenpromenade aus entlang der Stadtmaueraußenseite bekommt die Stadt mit den beiden Skulpturen eine moderne Perspektive die mittelalterliche Stadtbefestigung. Auch im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen des ISEK „Umgestaltung Stadtpark, 2. Bauabschnitt Wallgraben und Bleiche“, wird dieser Bereich im nächsten Jahr etwas umgestaltet und städtebaulich aufgewertet. Zudem ergibt sich durch dieses Ensemble der beiden Skulpturen eine schöne Ergänzung zum geplanten Kulturcarré in dem Bereich des Heisterbacher Tores an der Erft.

Selbst den Aufbau der Skulpturen letzte Woche begleitete und koordinierte Marti Faber bis ins letzte Detail. In Zusammenarbeit mit dem Bauhof wurden Fundamente hergestellt und der Aufbau durchgeführt.

Viele interessierte Bürger*innen und Schaulustige waren gekommen und kamen mit unserer Künstlerin ins Gespräch.

Die zwei Skulpturen stellen sich wie Bäume dar und vernetzten Standorte und Beziehungen miteinander.

„UMARMUNG I UND UMARMUNG II“, ein Titel der heute nicht passender sein könnte. Er greift Themen unserer Zeit

auf und insbesondere die Willkommenskultur der Stadt Bad Münstereifel. Menschen zu empfangen und ihnen ein angenehmes Gefühl von Nähe und Ge-

borgenheit zu vermitteln. Gerade in diesen besonderen und schwierigen Zeiten können Menschen eine Umarmung gebrauchen, wenn auch nur visuell.



v.l.: Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, Künstlerin Marti Faber, Bernhard Ohlert (CDU-Fraktionsvorsitzender), Alexandra Schröder (Stadt Bad Münstereifel) vor der Skulptur Umarmung I

Die Skulptur Umarmung I ist ein rund drei Meter hohes Objekt aus Corten-Stahl. Obwohl das Material robust ist, wirkt die Plastik beinahe filigran und leicht. Sie zeigt Menschen in enger Begegnung. Individuelle Köpfe wachsen auf einem schlanken Körper.



Die Umarmung II nahe der Erft platziert, ist die Negativform aus der Umarmung I. Diese Formen wurden mit Wasserstrahl Technik geschnitten.

Neben der Darstellung von Menschen ist ihr die Verbindung mit der Natur wichtig. Marti Faber lässt es zu, dass Wind und Wetter ihre künstlerische Arbeit vollenden.

Im Wandel der Jahreszeiten verändert sich der Stahl, setzt Patina an und entwickelt interessante Strukturen an der Oberfläche. Der schöpferische Prozess setzt sich auf diese Weise fort.

Erfolgreicher Abschluss des Atemschutzgeräte-träger-Lehrgangs



©K.Bonz

(v.l.) G. Preiser, S. Neid, S. Stadtfeld, D. Franz, V. Graf, L. Haag Nicht auf dem Foto, S. Glindemann

Am 27.09.2020 konnten 7 Teilnehmer/innen erfolgreich ihren Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger abschließen.

Nachdem der Lehrgang im März gestartet war, musste er auf Grund der Corona-Pandemie abgebrochen werden. Lange Zeit sah es so aus, als ob der Lehrgang in diesem Jahr nicht mehr fortgeführt werden könnte. Umso erfreulicher war dann, dass es das Ok für das Weitermachen des Lehrgangs durch den Leiter der Feuerwehr Bad Münteriefel im Juli gab. Nach verschiedenen Abstimmungsgesprächen konnte der Lehrgang am 12.09.2020 mit allen Teilnehmer, die im März gestartet sind, fortgeführt werden.

Neben dem theoretischen Unterricht in dem von den Ausbildern (K.-H. Bonz, Th. Cremer, F. Mahlberg, S. Kossmann,

T. Spey, E. Springer) Themen wie die Einsatzgrundsätze, Grundlagen der Atmung, Atemgifte und der Aufbau der Atemschutzgeräte beschrieben wurde, standen im praktischen Teil Gewöhnungsübungen, Einsatzübungen mit Schwerpunkt Suchtechniken, Strahlrohrtraining und der Atemschutznotfall auf dem Programm.

Mit der Begehung der Atemschutzübungsanlage in Schleiden, sowie einer theoretischen Prüfung wurde der Lehrgang nach 42 Unterrichtsstunden abgeschlossen.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr
 Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
 Leitung: Frau Renate Ismar-Limito
 Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät
 In Zeiten von Corona ist auch telefonische Beratung möglich!

Mittwoch, 14.10.2020 von 19:30 -21:00 Uhr
 Informationsveranstaltung zum Thema:
 „Wann fängt Verwöhnen an und wann braucht mein Kind welche Grenzen?“
 Anmeldung im Familienzentrum oder beim DRK-Bildungswerk 02251/ 791181

NEU**NEU**NEU**NEU**NEU**NEU**NEU
„Gesund Leben Eifel“ aus Boudersath:
Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen, wie mache ich das?
 An diesem Nachmittag werden verschiedene Anbaumöglichkeiten vorgestellt, so dass die Interessierten einen Eindruck bekommen, was sie im eigenen Garten umsetzen möchten.
 Ein Kurs für Erwachsene
 Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick
 Termin: 17.10.2020, 15 - ca. 18 Uhr
 Veranstaltungsort: Nettersheim-Boudersath
 Kosten: 20 € (10€ davon übernimmt das FZ)
 Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de
 oder Tel.: 02253-9269665
 Detaillierte Infos und weitere Kurse unter:
www.gesundlebeneifel.de

Gesucht wird: Eine neue Leitung für unsere Spiel- und Kontaktgruppe (EiBa)

Kooperationspartner Kindertagespflege:
 Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190
 Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787
 Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223
 Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814
 Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732
 A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
 Tel.: 02253 8580
Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Babysitterkurs

Dieser Kurs richtet sich an Schüler, Studenten und alle, die Freude am Umgang mit Kindern haben und gerne mehr Sicherheit darin erlangen möchten.

!! Terminänderung: !!

Samstag, 10. Okt. 2020, 9.00-16.30 Uhr
 Familienzentrum
 St. Bartholomäus/ Arloff

Wochenendkurs Stressbewältigung:
Progressive Muskelentspannung
Sa./So., 10./11. Okt. 2020,
jeweils 9.00-13.30 Uhr

In dem Kurs handelt sich um ein Entspannungsverfahren, bei dem durch An- und Entspannung bestimmter Muskelgruppen ein Zustand tiefer Entspannung des ganzen Körpers und des Geistes erreicht werden soll.

(Die Kosten werden von der Krankenkasse zu 80% bei vorheriger Rücksprache übernommen.)

Kursleitung: **Heidrun Müller-Bothen,**
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen:

Psychomotorik für Familien mit Kindern unter 3 Jahren

Die Kinder können durch die Psychomotorik ein ganzheitliches Bild ihres Körpers entwickeln, eigene Kräfte und Fähigkeiten kennenlernen und einschätzen, in einer auf ihren Entwicklungsstand abgestimmten Umgebung mit den Kräften und Fähigkeiten experimentieren, Selbständigkeit erlernen, Ängste und Hemmungen abbauen, Zusammenhänge erleben und erkennen, Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Kindern sammeln (Sozialverhalten), ihre Konzentrationsfähigkeit erhöhen.

Kursleitung: Britta Frank
donnerstags ab 22.10.2020, 10.30-11.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Bartholomäus, Arloff

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

10.10. Praxis Hartung, Schleiden,
☎-Tel.: 02445-852191

11.10. Praxis Istemi, Euskirchen,
☎-Tel.: 02251-7772727

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.badmuenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei



Facebook und



Instagram unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter www.bad-muenstereifel.de.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.